



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02863**
Datum: 30.06.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Eigendorf, Eric
Dr. Burkert, Silke
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	21.07.2021	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Verstößen auf Spielstraßen im Stadtgebiet

Als Spielstraße bezeichnet man einen verkehrsberuhigten Bereich. FußgängerInnen dürfen diesen Bereich gänzlich betreten und auch Kinder dürfen hier spielen. AutofahrerInnen müssen an dieser Stelle an die Schrittgeschwindigkeit halten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Inwiefern kontrolliert die Stadtverwaltung in diesen Bereichen hier mögliche Verstöße und wie werden diese in ihrer Häufung und Schwere beurteilt?
2. Wie beurteilt die Stadtverwaltung den Bedarf an weiteren Spielstraßen im Stadtgebiet?

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

gez. Dr. Silke Burkert
ordnungspolitische Sprecherin
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

5. Juli 2021

Sitzung des Stadtrates am 21.07.2021

Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Verstößen auf Spielstraßen im Stadtgebiet

Vorlagen-Nummer: VII/2021/02863

TOP: 11.23

Antwort der Verwaltung:

1. Inwiefern kontrolliert die Stadtverwaltung in diesen Bereichen hier mögliche Verstöße und wie werden diese in ihrer Häufung und Schwere beurteilt?

Hierzu findet keine statistische Erfassung statt.

2. Wie beurteilt die Stadtverwaltung den Bedarf an weiteren Spielstraßen im Stadtgebiet

Die verkehrsrechtliche Anordnung erfolgt, wenn die Voraussetzungen für Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches vorliegen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister